

## Antragsformular

### Sach- und Personalleistungen für Vereine durch die Stadtpflege

Gemäß § 2 und § 3 der Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für Vereine sind Sportvereine mit Sitz und hauptsächlichem Wirkungsbereich im Gebiet der Stadtgemeinde bzw. Amstettner Vereine, deren Anlagen nicht in der Stadtgemeinde Amstetten errichtet werden konnten, berechtigt, Sach- und Personalleistungen der Stadtpflege Amstetten bis zu maximal € 1.000,- pro Kalenderjahr (davon ausgenommen sind Festzeltgarnituren) zu beziehen.

#### Vereinsdaten

Vereinsname: .....

Vereinssitz: .....

Kontaktperson: .....

Wohn-/Zustelladresse: .....

.....

E-Mail: .....

Tel.: .....

#### Veranstaltungsdaten

Bezeichnung der Veranstaltung: .....

.....

Adresse: .....

Datum: .....

**Folgende Sachleistungen werden gem. § 3 der Richtlinien beantragt:**

Absperrgitter: ..... Stk. Metall ..... Stk. PVC

Baustellengitter inkl. Sockel: ..... Stk.

Scherengitter: ..... Stk.

Verkehrsschilder (genaue Bezeichnung):

..... Stk.

..... Stk.

..... Stk.

..... Stk.

Sockel für Verkehrsschilder: ..... Stk.

Sandsäcke (15kg zur Beschwerung von Verkehrszeichen bzw. Gitter): ..... Stk.

Leitkegel rot/weiß: ..... Stk.

Leitbaken rot/weiß: ..... Stk.

Ständer für Müllsäcke: ..... Stk. .

Sonstige Leistungen: .....

Eine Abholung durch den Verein/Organisation erfolgt am .....

In begründeten Fällen ist eine Anlieferung möglich.

Anlieferung erforderlich: Ja Nein

Begründung: .....

**Gegen Entgelt werden beantragt:**

**Festzeltgarnituren:** ..... Pakete

(1 Paket=20 Garnituren, Selbstabholung: Leihgebühr € 20,-/Paket, Lieferung und Abholung durch die Stadtpflege: € 300,- zzgl. Leihgebühr € 20,-/Paket)

**Stehische:** ..... Stk.

(Leihgebühr pro St. € 5,-)

**Müllbehälter, Mülltonnen:** Restmüll, Biomüll, Papier (240 Liter Behälter oder 1100 Liter Container sind beim Gemeindedienstleistungsverband Amstetten, Mostviertelplatz 1, 3362 Öhling (Tel. 07475/533 40 200) anzufordern. Die Entsorgungskosten sind vom Verein/Organisation zu begleichen.

Der Antrag ist ausschließlich schriftlich beim Referat I/2 Soziales und Wohnen der Stadtgemeinde Amstetten einzubringen.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass eine schriftliche Zusage erforderlich ist, damit der Antrag als genehmigt gilt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass es keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Sach-/Personalleistungen gibt und die Sachleistungen nur nach jeweiliger Verfügbarkeit gewährt werden können.

Bei Eigenbedarf der Stadtgemeinde kann eine bereits getätigte Zusage jederzeit ersatz- und entschädigungslos widerrufen werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände unverzüglich zu ersetzen.

Mit Unterfertigung dieses Antrages erklärt der Antragsteller die Zustimmung der obigen Bestimmungen. Insbesondere bestätigt er die Richtigkeit seiner Angaben und stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung gem. den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

.....

.....

Genehmigungsvermerk der Stadtgemeinde Amstetten/Referat Soziales und Wohnen:

Anmerkungen: